

## **Befreiung/Entschuldigung/Attest**

Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Das gilt auch für Wahlfächer, für die sich Schüler /-innen einmal entschieden haben.

Der/die Sportlehrer/in muss über Krankheiten (z. B. Allergien, Asthma, Diabetes, Herzfehler, Epilepsie) schriftlich informiert werden.

Eine ärztliche Entschuldigung befreit nur von der **aktiven** Teilnahme am Sportunterricht. „Passive“ Schüler/Innen werden in den Sportunterricht als Helfer beim Auf- und Abbauen der Gerätschaften, als Schiedsrichter, als Hilfestellung oder als Protokollanten eingebunden. Während der Stunden 1-6 gilt daher auch dann Anwesenheitspflicht, wenn die Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich ist! Eine Befreiung vom Sportunterricht am Nachmittag kann von den Eltern (ärztliches Attest!) bei der Schulleitung (Herr Welk) schriftlich beantragt werden.

Elternentschuldigungen werden akzeptiert, wenn sie Datum, Dauer der Gültigkeit, Begründung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten enthalten und zu Beginn der Stunde vorgelegt werden.

Das Nachreichen von Entschuldigungen ist innerhalb von **drei Tagen** in das Postfach des Sportfachlehrers gestattet. Wenn die Entschuldigung später eintrifft, wird dies als unentschuldigtes Fehlen gewertet.

Bei mehrfacher Nichtteilnahme kann der/die Sportlehrer/in ein ärztliches Attest verlangen, auch wenn die bisherigen Nichtteilnahmen von den Eltern entschuldigt worden sind. Wenn Schüler/innen länger als drei Wochen nicht teilnehmen, ist ebenfalls ein ärztliches Attest erforderlich. Ärztliche Atteste müssen vorgelegt werden. Eine bloße mündliche Information reicht nicht aus!

Schülerinnen erscheinen während ihrer Menstruation grundsätzlich in Sportbekleidung im Sportunterricht.

Hodenhagen, September 2017

Tatjana Pflanz, Sportlehrerin